



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 16. FEB. 2021

**Beschwerde-Hotline**  
AF1133/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 bis 5, 7 und 8 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch für die Fragen 2 bis 5, 7 und 8 nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 2 bis 5, 7 und 8 habe, beantworte ich auch diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Unter der Telefonnummer 0351-4 88 63 33 kann man dem Rathaus auch außerhalb regulärer Dienstzeiten Verstöße gegen Ordnung und Sicherheit melden.**

**Während der Corona-Pandemie ist die Hotline sogar von Montag bis Donnerstag von 8 bis 23 Uhr, am Freitag von 8 bis 2 Uhr sowie am Sonnabend von 10 bis 2 Uhr erreichbar.**

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Seit wann genau ist diese Hotline für diese Zwecke freigeschaltet?“

Die Hotline gibt es bereits seit mehr als 20 Jahren. Im Laufe der Jahre hat sich die Bandbreite der Aufgaben des Gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) erweitert und sich damit die Notwendigkeit der Steuerung des Außendienstes durch eine „Zentrale“ ergeben. Diese nennt sich Führungs- und Einsatzzentrale (FEZ). In der FEZ ist auch die hier in Rede stehende Hotline aufgeschaltet.

Da viele Dresdnerinnen und Dresdner zwar wissen, dass der GVD auch zu verwaltungsunüblichen Zeiten arbeitet, oftmals aber nicht bekannt ist, wie dieser erreicht werden kann, hat sich die Stadtverwaltung entschieden, die Servicenummer nochmals bekannt zu machen. Dazu wurde zum Start der Plakat-Kampagne am 26. Januar 2021 folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

[https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2021/01/pm\\_056.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2021/01/pm_056.php)

Durch das Bekanntmachen des richtigen Ansprechpartners für die Belange der städtischen Ordnung und Sicherheit soll darüber hinaus auch eine Entlastung der Notrufnummer 110 erreicht werden, denn viele Hinweise gehen zunächst bei der Polizei ein und werden von dieser anschließend an den GVD weitergegeben.

Zur Führungs- und Einsatzzentrale wurde am 30. November 2020 eine gesonderte Pressemitteilung herausgegeben, welche sich unter dem folgenden Link befindet:

[https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/11/pm\\_085.php](https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/11/pm_085.php)

**2. „Wie viele Anrufer gab es im Jahr 2020 insgesamt?**

**Bitte aufschlüsseln nach Falschparker, ruhestörendem Lärm, Sperrmüllprobleme vor den Wohnhäusern, Verstöße gegen die Corona-Verordnungen, Verstöße von Tierhaltern und anderen Vorkommnissen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes fallen.“**

Derzeit lässt sich mit der vorhandenen Software eine detaillierte Auswertung im Sinne der Fragestellung technisch nicht realisieren. Die Gesamtzahl der Bürgeranrufe liegt geschätzt bei 25 000 im Jahr.

**3. „Wie viele Anrufer gab es im Januar 2021 insgesamt?**

**Bitte aufschlüsseln nach Falschparker, ruhestörendem Lärm, Sperrmüllprobleme vor den Wohnhäusern, Verstöße gegen die Corona-Verordnungen, Verstöße von Tierhaltern und anderen Vorkommnissen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes fallen.“**

Siehe Ziffer 2.

**4. „Gibt es „Hochzeiten“ bzgl. der Nutzung dieser Hotline?“**

Besonders intensiv in Anspruch genommen wird die FEZ Montagvormittag sowie Freitag- und Sonnabendabend bis in die späten Abendstunden.

**5. „Wie und in welchem Zeitraum werden diese Anrufe bearbeitet? Gibt es Rückmeldungen an die Anrufer?“**

Da es sich in der Regel um Störungen bzw. Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt, werden diese Informationen unverzüglich an den Außendienst des GVD zur Prüfung und Einleitung evtl. erforderlicher Maßnahmen weitergeleitet. Der Außendienst gibt ebenfalls zeitnah dazu eine Rückmeldung. Fällt die angezeigte Störung, wie z. B. ein zugewachsenes

oder beschädigtes Verkehrszeichen nicht in die Zuständigkeit des GVD, erfolgt eine Weiterleitung des Sachverhaltes an das zuständige Fachamt, die zuständige Behörde oder auch das zuständige Unternehmen. Bei Gefahr in Verzug, wie z. B. Eisplatten, die vom Dach fallen können, erfolgt durch den Außendienst des GVD sofort eine erste Sicherung, während die FEZ Verantwortliche ermittelt und informiert, damit die Gefahr beseitigt werden kann.

Eine Rückmeldung an die Bürger/-innen erfolgt in der Regel nicht.

**6. „Wieviel kostet die derzeitige Plakat-Aktion, mir der die Landeshauptstadt Dresden auf diese Dienstleistung hinweist?“**

Die auf zwei Wochen angelegte Plakat-Kampagne hat insgesamt rund 2.100 Euro gekostet.

**7. „Wie viele neue Stellen wurden dafür geschaffen? Wurden diese Stellen neu geschaffen oder wurden Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung umgesetzt?“**

Es wurden aktuell keine neuen Stellen geschaffen. Ergänzend verweisen wir hierzu auf die Ausführungen zu Ziffer 1.

**8. „Aus welcher Haushaltstelle werden diese zusätzlichen Mitarbeiter finanziert?“**

Ich verweise hierzu auf die Antwort zu 7. Die Personalkosten für die Mitarbeiter/-innen sind in der Kostenart „Dienstaufwand für tariflich Beschäftigte“ enthalten.

**9. „Welche Arbeitszeit bei welcher Gehaltsklasse ist für diese Tätigkeit festgelegt?“**

Die Bediensteten der FEZ arbeiten von Montag bis Sonnabend in zwei Schichten. Die Arbeitszeiten sind dabei im Zeitraum Mai bis September von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 24 Uhr sowie (normalerweise) von Oktober bis April von 7.30 bis 22 Uhr. Auf Grund der Anforderungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Coronaschutzvorschriften arbeiten die Bediensteten auch gegenwärtig Montag bis Donnerstag bis 24 Uhr, da auch der Außendienst des GVD in dieser Zeit arbeitet. Die weiteren Dienstzeiten sind Freitag von 7.30 bis 3 Uhr sowie Sonnabend von 9.30 bis 3 Uhr.

Die FEZ ist immer besetzt, wenn der Außendienst des GVD arbeitet, also mitunter auch an Sonn- und Feiertagen wie z. B. zum Striezelmarkt, zum Stadtfest oder bei der Bunten Republik Neustadt.

Die Tätigkeit in der FEZ ist mit der EG 6 bewertet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert